



Troisdorf, 07.05.2020

Liebe Eltern ,

nachdem wir heute bereits die Viertklässler begrüßen durften und dies in unseren Augen gut funktioniert hat, werden die Kinder nun **ab dem 11.05.2020 in einem rollierenden System** mit der Wiederaufnahme des Unterrichts starten bzw. den Unterricht fortführen. Dies bedeutet, dass jede Jahrgangsstufe bis zu den Sommerferien tageweise abwechselnd zur Schule kommen wird (detaillierte Auflistung siehe Anhang). Dazu haben wir verschiedene Maßnahmen und Pläne unter Berücksichtigung des Infektionsschutzes entwickelt. Alle uns vorliegenden Informationen und Planungen werden wir Ihnen in diesem Brief mitteilen (den Eltern der Viertklässlern sind viele Informationen bereits am 05.05. zugesendet worden und somit bekannt → Änderungen jedoch bei Punkt 1b, 5 und zusätzlich Punkt 6).

Ganz wichtig ist zunächst:

Leidet Ihr Kind an relevanten Vorerkrankungen?

Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen (siehe hierzu 15.Schulmail) haben, entscheiden die Eltern –nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden. In der Folge entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Diesen Schülerinnen und Schülern werden Lernangebote für zu Hause gemacht (Lernen auf Distanz).

Leidet ein Angehöriger an relevanten Vorerkrankungen?

Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen – insbesondere Eltern, Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine Corona-relevante Vorerkrankung besteht, so **kann** eine Beurlaubung nach § 43 Abs. 4 Satz 1 SchulG NRW durch die Schulleiterin oder den Schulleiter schriftlich erfolgen. In der Folge entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht für die Dauer der Beurlaubung. Diesen Schülerinnen und Schülern werden Lernangebote für zu Hause gemacht (Lernen auf Distanz). Die Eltern richten ihre begründeten Anträge an die Schulleitung.

Zeigt Ihr Kind Krankheitssymptome (Husten, Schnupfen...) muss es zu Hause bleiben und darf nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Sollten Kinder mit diesen Symptomen zur Schule kommen, müssen sie wieder abgeholt werden, da nicht sicher eingeschätzt werden kann, welche Art der Infektion vorliegt.

Umsetzung der geforderten Hygiene-Maßnahmen:

1. Organisation des Unterrichts

a. Aufteilung aller Klassen a, b und c in 6 Lerngruppen

Die Klassen werden von den Klassenlehrern in Absprache mit der Schulleitung in 6 Lerngruppen aufgeteilt (je 2 Gruppen pro Klasse). Ursächlich für die Aufteilung in 6 Lerngruppen ist der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5m und die daraus resultierenden Grenzen aufgrund der verschiedenen Raumgrößen.

Die 6 Lerngruppen werden je 2 Stunden sowohl von der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer (falls möglich) als auch einer anderen Lehrkraft unterrichtet. Die Unterrichtsplanung und –



inhalte werden von der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer vorbereitet und mit der jeweilig anderen Lehrkraft detailliert abgestimmt.

b. Unterrichtszeit an Präsenztagen

Ihre Kinder erhalten an den Präsenztagen in der Schule jeweils 4 Stunden Unterricht. Die Kernfächer Deutsch und Mathematik sind dominant vertreten, aber auch andere Fächer können hier in Frage kommen. Allen voran natürlich der Sachunterricht. Neben den fachlichen Bezügen möchten wir uns mit den Schülern ausreichend Zeit nehmen, um ihren Erfahrungen im Homeschooling und ihrem Erleben der Krise ausreichend Raum zu geben. Ebenso müssen am ersten Präsenztage im Besonderen und später anlassbezogen mit allen Schülern die veränderten Verhaltensregeln im Umgang miteinander besprochen werden, damit die Schüler gut orientiert sind und sich in ihrer Schule sicher fühlen. Diese Maßnahme kostet Unterrichtszeit, ist aber aus unserer Sicht alternativlos.

c. Räume

Die Lerngruppen werden in den Klassenräumen der 4c, 4b, 4a, 1a, 1b, und 1c untergebracht (alle im 2. Obergeschoss). Die Tische wurden mit dem nötigen Abstand von 1,50m aufgestellt und ebenso breite Durchgänge eingeplant (überschüssige Möbel wurden beiseite geräumt). Die Bereiche um die Waschbecken sind markiert, um den Kindern das dauerhafte Einhalten des Abstandes zu erleichtern. Jedes Kind hat einen mit Namen beschrifteten festen Sitzplatz. Die Gruppenräume werden regelmäßig gereinigt. Die Handkontaktflächen, wie z.B. Tische, Stühle, Geländer, Türklinken sowie im Besonderen die Sanitäranlagen werden täglich gereinigt und desinfiziert. Die Toilettenanlagen werden stets nur von einem Kind genutzt. Dazu wurden auf dem Fußboden Markierungen angebracht.

d. Gebäude

Im Gebäude unterstützen wir die Schüler durch zahlreiche Klebemarkierungen und Beschilderungen, die stetig an das Einhalten der Abstandregel erinnern.

e. Garderobe

Da die Garderobe nicht zu den regelmäßig gereinigten Hand-Kontakt-Flächen zählt, werden die Schüler ihre Jacke über ihrem Stuhl aufbewahren. Der Wechsel zwischen Haus- und Straßenschuhen entfällt aktuell.

Über weitere getroffene Maßnahmen wurden Sie im Rahmen des 7. Elternbriefes vom 25.04.2020 informiert (per mail versendet).

2. Hygienemaßnahmen gem. Hygiene - Konzept

a. Händewaschen ist die einfachste und wichtigste Maßnahme!

Wir halten die Schülerinnen und Schüler aktiv an, sich regelmäßig/mehrfach täglich die Hände zu waschen. Waschbecken, Seife, Papierhandtücher sind in jedem Klassenraum vorhanden und werden täglich durch den Hausmeister vorgehalten.

b. Regelmäßiges Lüften der Unterrichtsräume

c. Richtiges Husten und Niesen (Nicht in Gegenwart von anderen Kindern, Taschentuch oder Armbeuge nutzen)

d. Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen.

e. Abstand einhalten: 1,50m / Kein Körperkontakt.

f. Alltagsmaske (s. nächster Punkt)



3. Nase – Mund- Bedeckung (Alltagsmaske)

a. Auf dem Weg zur Schule und auf dem Weg zurück

Die Nutzung von Bussen und Bahnen ist ab dem 27.04.2020 nur mit einer sogenannten „Community-Maske“ erlaubt. Community-Masken sind einfache Mund-Nasen-Masken, wie beispielsweise selbstgenähte Masken aus Baumwolle. Diese müssen Mund und Nase bedecken und sind selbst zu besorgen oder herzustellen. Bitte versehen Sie die Maske(n) ihres Kindes mit dem Namen, um Verwechslungen auszuschließen. Bitte halten Sie nach Möglichkeit 2 Masken für Ihr Kind vor, damit das Kind bei Bedarf wechseln kann.

b. Im Schulgebäude und den Pausen

Auch auf Wegen im Schulgebäude wird von allen Kindern und Erwachsenen eine Nase-Mund-Bedeckung getragen. So schützen sich sowohl Kinder als auch die Lehrkräfte und Mitarbeiter gegenseitig.

Die Bedeckungen sind immer dann zu tragen, wenn man in Bewegung ist: d. h. auf dem Weg zur Schule, auf dem Weg zum Klassenraum, Toilettengänge, in der Pause. Der Mindestabstand von 1,50 m ist nach Möglichkeit auch dann zu wahren, um Risiken zu minimieren.

Während des Unterrichts, wenn jedes Kind am Platz sitzt und die nötigen Sicherheitsabstände gewährleistet sind, können die Bedeckungen abgenommen werden. Teilweise kann es in Anleitungs- oder Interaktionsmomenten zwischen Lehrkraft und Schüler erforderlich sein, die Alltagsmaske kurz anzulegen.

Die regelmäßige Reinigung obliegt den Familien.

c. Eltern und Besucher

Wir bitten Eltern und Besucher das Schulgebäude nur nach vorheriger Terminabsprache zu betreten und ihre Anliegen nach Möglichkeit auch weiterhin telefonisch oder per E-Mail an uns heranzutragen. Das Tragen von Alltagsmasken im Gebäude gilt ebenso für Eltern und Besucher. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz Ihrer Kinder und unserer Schüler.

4. Schulwegsregelungen

a. Schülerbeförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Die Kinder können grundsätzlich mit dem Bus morgens zur ersten Stunde zur Schule fahren und nach der 4. Stunde wieder nach Hause gebracht werden. Bitte beachten Sie hierzu folgende Hinweise und Verhaltensregeln für die Schülerbeförderung des Rhein-Sieg-Kreises, den Sie erhalten haben.

b. Schulweg

Bitte schicken/bringen Sie Ihr Kind bitte so zur Schule, dass es möglichst zum offenen Anfang um 7.40 Uhr vor Ort ist. Sollten Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen, achten Sie auf dem Parkplatz bitte ebenfalls auf die Einhaltung des Mindestabstands und erinnern Ihr Kind die Alltagsmaske aufzusetzen. Auf dem Schulhof haben wir verschiedenen Bereiche für die einzelnen Klassen abgetrennt. Ihr Kind wird diesbezüglich am ersten Präsenztage eine Einweisung erhalten.



5. Betreuung (AWO) / TROGATA/ Notbetreuung

An den jeweiligen Präsenztagen wird für die Schüler, für die ein Betreuungsvertrag mit der AWO oder TROGATA besteht, im Anschluss an den Unterricht eine Betreuung gewährleistet.

Im Anhang finden Sie das Formular zur Abfrage der Nutzung von AWO und TROGATA zunächst bis Ende Mai. Bitte senden Sie gegebenenfalls den ausgefüllten Antrag bis spätestens Montag (11.05.2020) 10 Uhr an sekretariat@kgs-schlossstrasse.de.

Bitte geben Sie jeweils donnerstags 10.00 Uhr auf dem üblichen Weg an, an welchen Tagen Ihr Kind in der darauffolgenden Woche die Notbetreuung in Anspruch nimmt.

6. Übersicht Präsenztage

Im Anhang finden Sie die Übersicht der Präsenztage der einzelnen Jahrgänge in der Schule bis zu den Sommerferien.

Liebe Eltern,

bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Sie in diesen Tagen sehr viele Informationen erhalten, die es zu beachten und umzusetzen gilt. Maßgeblich dafür verantwortlich ist, dass die Entwicklungen in dieser Ausnahmesituation sehr dynamisch verlaufen sind und Vorgaben, Änderungen und Anpassungen auch an uns final erst heute erfolgt sind.

Dies alles haben wir versucht, gemeinsam im Lehrerteam, der AWO und der TROGATA und in Absprache mit dem Schulträger und weiteren Partnern bestmöglich umzusetzen, in dem Wissen um die besondere Belastung für die Familien während der vergangenen Wochen.

Wir freuen uns auf Ihr Kind. Lassen Sie uns unter diesen ungewöhnlichen Bedingungen zusammenhalten.

Zusätzliche Informationen speziell für die Klasse Ihres Kindes erhalten Sie von der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer.

Herzliche Grüße

Gisela Kielbassa-Krämer
(Schulleiterin)